

öffentlich

Datum
11.05.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)

2016/8815

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	02.06.2016	Vorberatung
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	23.06.2016	Entscheidung

Betreff

Bebauungsplan Nr. 3.08/10 "Am Freitagshof"

hier: 1. Aufstellungsbeschluss

2. Billigung des Plankonzeptes

3. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Rechtsgrundlage:

§§ 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist

1. Für einen Bereich nördlich der Straße Am Freitagshof (Teile der Flurstücke 572, 652 und 857 in Flur 127 der Gemarkung Bottrop ist der Bebauungsplan Nr. 3.08/10 „Am Freitagshof“ aufzustellen. Der Geltungsbereich ist in dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan gekennzeichnet.
2. Das Konzept zum Bebauungsplan Nr. 3.08/10 „Am Freitagshof“ wird einschließlich der zugehörigen Erläuterungen in der als Anlage zu diesem Beschluss

genommenen Fassung gebilligt.

3. Auf Grundlage des oben genannten Plankonzeptes ist die frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit an der Bauleitplanung unter Beachtung der vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja
Haushalt im Jahr: 2016
Bedarf: im Haushaltsansatz berücksichtigt

Problembeschreibung / Begründung

Die Haus-Hove-Immobilien GmbH & Co. KB hat mit Schreiben vom 25.04.2016 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beantragt, um so auf Flächen nördlich der Straße Am Freitagshof in Bottrop-Vonderort die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Entwicklung zu schaffen. Diese Überlegungen werden aus städtebaulicher Sicht befürwortet, da das Gebiet im Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche ausgewiesen ist und eine Wohnbebauung der in der Umgebung vorhandenen Nutzung entspricht. So kann der Siedlungsbereich Vonderort als Wohnstandort gestärkt und der hohen Nachfrage nach Wohnbauflächen nachgekommen werden. Ziel ist die Entwicklung eines neuen Wohngebietes mit einer Bebauung aus Eigenheimen und Mehrfamilienhäusern. Insgesamt sind zwischen 80 und 110 Wohneinheiten vorgesehen.

Als nächster Verfahrensschritt ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durchzuführen. Grundlage hierfür ist das beigefügte Plankonzept.

Finanzielle Auswirkungen

Die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens hat finanzielle Auswirkungen. Dazu gehören beispielsweise Kosten für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen, für die Vervielfältigung und den Versand von Unterlagen im Rahmen der Beteiligungsschritte sowie Personalkosten. Der Mittelbedarf ist in den bestehenden Haushaltsansätzen berücksichtigt.

Es ist beabsichtigt, mit der Antragstellerin einen städtebaulichen Vertrag zu schließen. Kosten für erforderliche Gutachten, Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen und zum Teil auch Personalaufwendungen der Stadt werden vertraglich auf die Antragstellerin übertragen.

Tischler

Anlage 1 - Antrag
Anlage 2 - Übersichtsplan
Anlage 3 - Erläuterungen